

WENTENBÜHL


NIEDERNZELL

BOLLSBERG

DISSENHAUSEN

GUTENZELL

Erstellt am: 13.11.2024
Maßstab 1:7500

Gemeinde Gutenzell-Hürbel 

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER DIE ZULÄSSIGKEIT VON EINFRIEDUNGEN (EINFRIEDEUNGSSATZUNG)

Zeichnerischer Teil I von II M1:7500

Satzung vom



Planzeichenerklärung gem. § 2 Abs. 4 PlanzV 90

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Ausfertigung: Der textliche und zeichnerische Inhalt der örtlichen Bauvorschrift stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Gutenzell-Hürbel, den
Thomas Jerg
Bürgermeister